
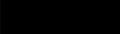


Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt




Durchwahl:  
Telefon +49 (361)   
Telefax +49 (361) 

Ihr Zeichen:

**Anfrage „Gemeinsame Erklärung zur Gewinnung von Auszubildenden  
in Vietnam vom 9. April 2019“**

*Ihr Antrag vom 14. Mai 2019 über FragDenStaat*

Ihre Nachricht vom:  
14. Mai 2019

Sehr geehrte 

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  


Sie haben in zuvor genannter Angelegenheit einen Antrag nach Thüringer Informationsfreiheitsrecht auf Auskunft gestellt. Im Ergebnis einer Rechtsprüfung können Ihnen die begehrten Informationen zugänglich gemacht werden. Auf Ihren Antrag ergeht daher folgender

Erfurt, 19 Dezember 2019

**Bescheid**

1. Die begehrten Informationen werden antragsgemäß erteilt.
2. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

**Gründe**

**I.**

In Ihrem Schreiben machen Sie einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen auf der Grundlage des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes (ThürIFG) vom 14. Dezember 2012 (GVBl. S.464) in der Fassung vom 6. Juni 2018 (GVBl. 229,260) geltend.

Ihr Informationsbegehren bezieht sich auf die Auskunft hinsichtlich der „Gemeinsamen Erklärung zur Gewinnung von Auszubildenden in Vietnam“ vom 9. April 2019 zwischen der Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Heike Werner und dem vietnamesischen Vizeminister für Arbeit, Invaliden und Soziales Le Quan.

**II.**

Bei Ihrem Begehren handelt es sich um einen zulässigen und begründeten Anspruch nach § 4 Abs.1 des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes (ThürIFG). Die „Gemeinsame Erklärung zur Gewinnung von Auszubildenden in Vietnam“ vom 9. April 2019 zwischen der Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Heike Werner und dem vietname-



Thüringer Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie  
Werner-Seelenbinder-Straße 6  
99096 Erfurt

[www.thueringer-sozialministerium.de](http://www.thueringer-sozialministerium.de)

E-Mail-Adressen dienen im TMSGFF  
nur dem Empfang einfacher Mitteilungen  
ohne Signatur  
und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des  
TMSGFF können Sie unter  
<http://www.thueringen.de/th7/tmsgff/datenschutz/> abrufen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

sischen Vizeminister für Arbeit, Invaliden und Soziales Le Quan ist eine amtliche Information nach § 3 Nr. 1 ThürIFG.

Der Antrag ist auch gemäß § 5 Abs. 4 ThürIFG hinreichend bestimmt und lässt insbesondere erkennen, auf welche Information er gerichtet ist. Zudem sind die Ausnahmetatbestände nach §§ 7-9 ThürIFG, nach denen das Recht auf Informationszugang verweigert werden kann, nicht ersichtlich.

Sie werden zudem darauf hingewiesen, dass die Weiterverwendung der übersandten Informationen mit der vorrangigen Absicht der Gewinnerzielung nach § 4 Abs. 4 Satz 1 ThürIFG unzulässig ist. Ein etwaiger Verstoß ist gemäß § 13 Abs. 1 ThürIFG ordnungswidrig und bußgeldbewehrt.

Die Erklärung übersende ich Ihnen wunschgemäß auf elektronischen Wege an die angegebene und genutzte E-Mail-Adresse.

Die Kostenentscheidung nach Ziffer 2 dieses Bescheids beruht auf § 10 Abs. 1 Satz 3 ThürIFG.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Werner-Seelenbinder-Straße 6, 99096 Erfurt erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

